

daß das CHRISTOF FISCHER unterstellte Kalkwerk tatsächlich mit dem Lengefelder identisch war, erblicke ich in dem Vorschlage des Amtsschössers VEITH VOGELL (?) vom 15. 1. 1587⁷⁾, mit Rücksicht auf den Bedarf Freibergs an Baukalk den längere Zeit unbenützten unteren Ofen in Stand zu setzen, den wandelbar gewordenen oberen Ofen auszubessern und zur Entwässerung des Bruches einen Stolln anzulegen: In Freiberg erfreute sich der Lengefelder Kalk bis in die Neuzeit hinein eines besonderen Rufes wegen seiner guten Verwendbarkeit als Baukalk; zudem war die Lage des Werkes an der großen Freiburger Straße für den Abtransport nach Freiberg ungemein günstig. Die Bemerkung des Schössers, daß der Bruch von CHRISTOF FISCHER in Lengefeld verwaltet werde, bestätigt zugleich, daß derselbe Bruch gemeint ist, der schon 1567 erwähnt wurde.

In diese Zeit fällt nun auch eine bedeutsame Urkunde, die sich sicherlich ebenfalls auf das Lengefelder Kalkwerk bezieht: Nachdem ihm schon am 26. 4. 1575 ein Privileg zum Marmorsuchen im Kurfürstentum Sachsen erteilt worden war, erhielt der besonders durch die Erbauung der Freiburger Fürstengruft bekannt gewordene italienische Bildhauer und Architekt GIOVANNI MARIA NOSSENI (geb. 1. 5. 1544 in Lugano, gest. 20. 9. 1620 in Dresden) am 5. 5. 1585 eine kurfürstliche Befreiung über den von ihm entdeckten Marmorbruch bei Lengefeld. Wie später auch an anderen sächsischen Orten bestand NOSSENI'S Verdienst wohl nicht darin, daß er das Kalkvorkommen von Lengefeld überhaupt erst entdeckt hätte, sondern darin, daß er den dortigen Kalkstein als für Bildhauerei brauchbaren Marmor erkannte. Da NOSSENI'S Untersuchungen später besonders für den Marmor von Kalkgrüna, Wildenfels und Crottendorf von ausschlaggebender Bedeutung wurden, sei die für Lengefeld erteilte Urkunde vom 5. 5. 1585 hier abgedruckt, da sie grundlegend für die sächsische Marmorgewinnung gewesen ist.⁸⁾

„Johan Marien Nosseni befreuyung über den Marmorsteinbruch.

Von Gottes Gnaden wir Augustus thun kund und bekennen hiermit öffentlich vor uns unserer Erben und sonsten menniglichen. Nachdem wir unsern bestallten Bildenhauer und Mahler Johan Marien Nosseni gnedigst ufferleget unnd bevohlen, sich auff den Gebirgen inn unseres Landes allenthalben nach Marmor und andern frembden steinen die zu Ziehrung unnd notturft der gebäude gebraucht werden mochten, umbzusehen, unnd er einen schonen weissen Marmolstein der an wetter bestendig bleibet, sich auch zu

⁷⁾ HStA. Coll. Schmid, Amt Wolkenstein Vol. II, Nr. 21 „Kalkbrüche im Amt W. 1586—1621“.

⁸⁾ Vergl. W. MACKOWSKY S. 23 ff., J. SCHMIDT S. 84 u. 127 ff.; HStA. Cop. 223 Fol. 161 b ff. u. Cop. 501, Fol. 42 b ff.